

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 02.04.2025
Dezernat IV	Amt FB 42	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0089/25**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	15.04.2025	nicht öffentlich
Kulturausschuss	21.05.2025	öffentlich
Stadtrat	19.06.2025	öffentlich

**Thema: Flächen für Freie Open Air**

In der Stellungnahme S0076/25 hat die Verwaltung angekündigt, dass es eine Information zu den nutzbaren Flächen und Rahmenbedingungen im Sinne des zwanglosen, spontanen Zusammenfindens – in Abgrenzung zu geplanten und beworbenen öffentlichen Veranstaltungen – geben wird. Dem wird nunmehr Rechnung getragen.

Aufgrund von Lärmbeschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern der Glacis-Anlagen wird die Stadtverwaltung diese Fläche nicht mehr für Freie Open Airs ausweisen.

Die beiden Flächen im Rotehornpark können weiterhin im Sinne des „kommunikativen Gemeingebrauchs“ genutzt werden. (Siehe Anlage)

Folgende Kriterien zeichnen solche spontanen Zusammenkünfte im Vergleich zu organisierten Veranstaltungen oder Partys, Raves und dgl. aus:

- Zweck und Inhalt des spontanen Zusammenfindens ist das gemeinsame Erholen, Musikgenießen, Picknick, Tanz, Unterhaltung und ähnliches, ohne dass Alkoholkonsum im Vordergrund steht,
- die Personenzahl ist auf max. 200 beschränkt,
- sie dauern bis maximal 22 Uhr,
- die geltenden Immissionsrichtwerte sind einzuhalten – eine verstärkte Beschallung wird ausgeschlossen,
- es dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden, ein gewerblicher Verkauf findet nicht statt.

Wird bei einer Überprüfung von Zusammenkünften festgestellt, dass eine oder mehrere dieser Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden, fällt die Nutzung zurück in den Ausnahmeverbehalt, d.h. die Nutzung ist mangels einer Sondernutzungsgenehmigung rechtswidrig. Dies berechtigt die städtischen Vollzugsbeamten im Rahmen ihres Ermessens zum Einschreiten.

Für geplante und beworbene öffentliche Veranstaltungen, Partys etc. ist gemäß § 7 der Grünanlagensatzung der LH Magdeburg eine entsprechende Ausnahmegewilligung zu beantragen.

Der (von den Akteuren mitunter geäußerten) Erwartung, im Rahmen der Nutzungsgestattung im Sinne des kommunikativen Gemeinbrauchs künftig Veranstaltungsformate ohne Einhaltung der organisatorischen und rechtlichen Mindestanforderungen durchzuführen, kann nicht entsprochen werden.

Dazu befindet sich die Verwaltung in Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Freien Kulturszene. So fand am 27.03.2025 eine erste Beratung statt, die am 29.04.2025 unter Beteiligung des FB 42 und FB 32, u.a. mit dem Netzwerk Freie Kultur, fortgesetzt wird.

Stieler-Hinz

Anlage 1: Flächen Freie Open Airs